

25. Mai 1934

*Off. Note in Meldebogen
bei Herrn. Herrn. Wirt.*

Sehr geehrter Herr Pfarrer!

Der in Frage stehende Gruss am Anfang der Vorlesung ist mir, nachdem ich eine entsprechende an alle Dozenten der Universität Bonn ergangene "Bitte" ignoriert hatte, vom Rektor in einer persönlichen Unterredung in Gegenwart des Universitätsrichters "Befohlen" worden. Gegen diesen Befehl habe ich am 19. Dez. vorigen Jahres in einer schriftlichen Eingabe an den Herrn Minister Dr. Rust Beschwerde erhoben mit der Erklärung, dass ich diesen Befehl nicht ausführen könne. Ich habe auf meine Beschwerde nie eine Antwort bekommen, bin aber auch seither weder von Seiten des Rektors noch von irgend einer andern Stelle zur Ausführung jenes Befehls angehalten worden. - Ueber die Gründe dieses Verfahrens mir gegenüber möchte ich mich aller ~~XXXXXXX~~ Mutmassungen enthalten.

Es kann Sie interessieren, zu hören, dass die Grussfrage an der theol. Fakultät der Universität Halle in der Weise geregelt ist, dass der Gruss je einmal am Anfang der ersten und am Ende der letzten Stunde des Semesters vollzogen wird. Das dürfte nun freilich von den beiden hier möglichen Standpunkten her gesehen, erst recht eine Halbheit sein!

Mit ----- freundlichem Gruss!

Ihr ergebener

KBA 9234. 181